

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Gaststätte "Am Reitweiner Sporn"
Wuhdener Weg 4, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker
Herr Johannes gr. Darrelmann
Herr Falk Prütz
Frau Annegret Altmann
Herr Carsten Lindow
Frau Sabine Schmidt
Frau Julia Zacher

Einwohner

8 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Michèl Schröder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021
2. Einwohneranfragen
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers Stahlgittermast 40 m mit Outdoorsystemtechnik, Gemarkung Reitwein, Flur 8, Flurstück 164 (GR/331/2021)
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.04.2021
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.04.2021
8. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten (GR/330/2021)
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Mitglieder sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.04.2021

Pflasterarbeiten Fischerstraße 12a

Herr Schieberle erklärt, dass der Einwohner vom Amt zum Verfahrensablauf informiert wurde.

Rechts vor Links

Herr Schieberle liest die Stellungnahme vom Amt vor, welches beim Straßenverkehrsamt angefragt hat. Grundsätzlich gilt rechts vor links in einer 30er Zone. Weiterhin gibt es noch eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, welche besagt:

Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts

Das Zeichen darf nur angeordnet werden vor schwer erkennbaren Kreuzungen und Einmündungen von rechts, an denen die Vorfahrt nicht durch Vorfahrtzeichen geregelt ist. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Glasfaserbau

Herr Schieberle informiert, dass die Schäden Einmündung Hauptstraße / Siedlerweg bereits beseitigt wurden. Weitere Schäden sind bitte vorab von den Einwohnern zu nennen.

Das Amt wurde beauftragt, die Abnahme der letzten Bauarbeiten entsprechend zu prüfen.

Hunde

Im Amtsblatt Ausgabe 04 gab es umfassende Informationen, einschließlich eines Artikels über die afrikanische Schweinepest. Die Einwohner werden darauf hingewiesen, dass Leinenpflicht für Hunde besteht.

Kita

Nach Prüfung der Brandschutzanlage wurde festgestellt, dass diese nicht defekt ist aber nicht alle Brandmelder reagiert haben. Dieser Zustand wurde behoben.

2. Einwohneranfragen

Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers Stahlgittermast 40 m mit Outdoorsystemtechnik, Gemarkung Reitwein

Eine Einwohnerin stellt einen Antrag, dass vor Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung eines Antennenträgers Stahlgittermast 40 m mit Outdoorsystemtechnik, Gemarkung Reitwein, Flur 8, Flurstück 164 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch den Bauträger vorzulegen ist.

Sie liest eine umfangreiche Stellungnahme vor und überreicht diese der Presse, mit dem Hinweis, nicht namentlich genannt zu werden.

Herr Schieberle stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung ohnehin durch das Umweltamt und der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wird. Dies sei Gegenstand des Bauantrags. Des Weiteren wird durch das Gesundheitsamt eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Diese Prüfungen laufen derzeit.

Weiterhin legt er da, dass der Standort nicht durch den Bürgermeister ausgewählt wurde, sondern durch die Gemeindevertreter in Zusammenarbeit mit dem Amt. Der vorliegende Bauantrag wird durch die Gemeindevertreter abgelehnt oder befürwortet. Es handelt sich hier lediglich um eine Empfehlung.

Der vorliegende Bauantrag wird nach geltendem Baurecht entschieden und nicht nach Prüfung des Emissionsschutzverfahren. Der gesamte Ort gehört nicht zum FFH Gebiet. Dieses endet an der Grenze der Landwirtschaft Golzow GmbH.

Herr gr. Darrelmann verweist auf den vorliegenden Bauantrag, indem nicht angezeigt wurde, dass es sich um ein Schutzgebiet handelt. Er empfiehlt einen Zusatz im Vertrag, dass die Naturbehörde prüft, ob die Anlage mit den Naturrechten eines evtl. bestehenden FFH Schutzgebietes übereinstimmen.

Eine weitere Einwohnerin bringt einen weiteren Aspekt an. Der Mast wird künftig 5G betreiben und es gibt bisher noch keine Studien über die Auswirkung eines solchen Mastes für die Anwohner. Warum soll der Mast unmittelbar im Dorf stehen?

Herr gr. Darrelmann erklärt, dass es sich bereits um die weiteste Entfernung für die Errichtung eines Funkmastes, handelt.

Herr Schieberle ergänzt, dass der Sendemast eine Genehmigung für 4G erhält und die geplante Sendefrequenz für 5 G nicht ausreichend ist. Er erklärt die Reichweite des Funkmastes und eventuelle Auswirkungen eines 4G Funkmastes.

Eine Einwohnerin bezieht sich auf den gefassten Beschluss *Standort Funkübertragungsstelle Gemarkung Reitwein Flur 5, Flurstück 39 (GR/312/2020)* am 23.06.2020 und fragt, warum die Bezeichnung abweicht. Dies schafft Verwirrung für die Einwohner und lässt vermuten, dass es sich um eine andere Angelegenheit handelt. Desweiteren fragt Sie, wann der Beschluss im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Sie bittet um Information, wann der Beschluss veröffentlicht wurde. Herr Schieberle weist darauf hin, dass der Beschluss unter „Vertragsangelegenheiten“ veröffentlicht wurde, da dieser im „nicht öffentlichen Teil“ beraten wurde.

Eine Einwohnerin behauptet, dass der Beschluss rechtswidrig sei. Herr Schieberle weist diese darauf hin, dass die Rechtswirksamkeit von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits geprüft und festgestellt wurde.

Es wird über die Notwendigkeit eines Mastes bezüglich Notrufabsätze diskutiert. Eine weitere Anwohnerin gibt an, dass ein Notruf jederzeit trotz fehlenden Funknetzes erreichbar ist. Sie erklärt, dass der Notruffunk ein eigenes Netz hat. Herr Schieberle wird diesen Sachverhalt prüfen.

Es entsteht eine weitere Diskussion und Herr Schieberle ermahnt eine Einwohnerin zur Ordnung, nachdem diese anmerkt, nicht im *Kasperletheater* zu sein.

Er erklärt weiterhin, dass Vodafone bereits im Ort angefragt hat.

Es besteht zwischen den Netzanbietern eine Übereinkunft, dass wenn ein Netzanbieter bereits im Genehmigungsverfahren ist, ein anderer Anbieter mit aufschließen kann.

Alternativ kann Vodafone auch auf einem privaten Grundstück innerorts einen Mast errichten.

Die Einwohnerin lobt die Entscheidung der Gemeindevertretung von Carzig, da diese den Funkmast im Ort abgelehnt haben und dieser nun weiter außerhalb errichtet wird. Herr Schieberle erklärt, dass der künftige Standort in Carzig im Vergleich zum geplanten Mast in Reitwein, gerade nur 50 m weiter entfernt ist.

Eine Anwohnerin erklärt nach eigenen Recherchen, dass es sich um 2 verschiedene Bauarten handelt. Der Funkmast ist aus Stahl und der ganze Mast fundiert als Sendemast und strahlt, wogegen der Antennenträger in der neuen BV nur als Träger für die Antenne fundiert. Herr Schieberle erklärt diese Aussage als falsch.

Gemeindetechnik

Eine Einwohnerin lobt den Einsatz der Gemeindearbeiter, die neu gepflanzten Bäume mit primitiver Technik, manuell zu gießen und fragt, ob in diesem Zusammenhang nicht die zahlreich vorhandenen Brunnenanschlüsse des Landwirtschaftsbetriebes, genutzt werden könnten. Sie fordert vom Bürgermeister, trotz der Interessenkonflikte, Kompromissbereit zu bleiben, diplomatisch zu agieren und langwierige, funktionierende Beziehungen zu pflegen. Ein engagierter Bürgermeister und die ansässigen Rechtsanwälte sollten beste Voraussetzungen für das Wohl *ALLER* Reitweiner sein. Herr gr. Darrelmann fragt die Einwohnerin, was sein Beruf damit zu tun hat. Er versteht diese Aussage als Vorwurf, sich nicht hinreichend um die Belange der Gemein-

de zu kümmern. Die Einwohnerin versichert, dass dies kein Vorwurf, sondern ein gut gemeinter Rat sein soll.

Sie fordert eine Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbetrieb.

Herr Schieberle erklärt, dass die Zusammenarbeit von Seiten des Landwirtschaftsbetriebes nicht gegeben sei, da die Putenmastanlage nicht befürwortet wurde.

Herr Prütz informiert, dass es sich bei den Wasserleitungen um keine Brunnen handelt und diese von Golzow /Rathstock gespeist werden.

Ein weiterer Anwohner fordert von allen Anwesenden, auch die Meinung der anderen zu akzeptieren. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Gemeinderarbeiter mit minderer Technik arbeiten müssen und fordert mehr Zusammenarbeit aller.

3. Informationen des Bürgermeisters

Gemeindetechnik

Herr Schieberle weist darauf hin, dass ab Juli der Gemeinde neue Technik zur Verfügung steht.

Ein mit umfangreicher Technik ausgestatteter Tankwagen, wurde angeschafft.

Er erklärt, dass auch die Wartung der Geräte derzeit kaum umzusetzen ist, da die Beschaffung der Materialien sich derzeit als schwierig erweist.

Wichern Wohnstätten

Es wurden zusätzliche Absprachen über Projekte im Ort in Zusammenarbeit mit Wichern getroffen. Ein Projekt ist die Fertigstellung vom Fischerhaus/schwarze Küche.

Veranstaltungen

Derzeit sind 2 Veranstaltungen geplant

- 07.08.2021 Konzert in der Kirche
- 04.09.2021 Herbst- Erntefest

Setzung Friedenspfahl/ Kranzniederlegung

Herr Schieberle bedankt sich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Veranstaltung. Reitwein hat einen guten Eindruck hinterlassen.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers Stahlgittermast 40 m mit Outdoorsystemtechnik, Gemarkung Reitwein, Flur 8, Flurstück 164 (GR/331/2021)

Herr Schieberle liest die BV vor.

Es soll unter Ziffer 15 verändert werden:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht der Gemeinde Reitwein bestehen keine Einwände.

wird geändert in:

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht der Gemeinde Reitwein ist noch zu prüfen, ob die geplante Antennenmastlage in einem sonstigen Schutzgebiet (FFH Gebiet) nach Ziffer 12 des Bauantrages liegt und falls ja, ob eine Umwelterträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Beschluss Nr.: 12-06/2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträger-Stahlgittermastes 40 m, unter Beachtung des Zusatzen in Ziffer 15, mit Outdoorsystemtechnik, auf dem Flurstück 164, Flur 8 in der Gemarkung Reitwein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 1

5. Sonstiges

Herr Schieberle übergibt Frau Altmann, vertretend für die Kirchengemeinde, 50,- Euro, welche aus der Versteigerung eines Steines aus der alten Ziegelei, bei einer Veranstaltung der Oderbruchgemeinden in Altranft, zusammengekommen sind.



Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein